

Loftstudio

Mietstudio für Fotografie und Video



Equipmentliste

Dauerlicht

Stück	Beschreibung	Preis/Stück/Tag
4	Elation KL- Panel 295W Full Spectrum RGBWLC LED Soft Light *	beim Studio inkl.
2	Elation KL Fresnel 8 FC *	beim Studio inkl.
1	Arri- L7-C *	beim Studio inkl.
1	Aputure 120d	20,00€
2	Aputure 300x	40,00€
1	Aputure 300d II	40,00€
1	Aputure 600x	60,00€
1	CineFlex "4FT-2XL" 300W - Bi-Color	40,00€
1	CineFLEX "XL" 150W - Bi-Color	30,00€
1	Aputure Fresnel 2X	5,00€
1	Aputure Spotlight Mount 26° Lens	30,00€
2	Aputure Light Dome II	5,00€
1	Aputure Light Dome 150	11,00€
1	Aputure Lantern (26 inches)	5,00€

Blitzlicht

2	Profoto D3 750	50,00€
2	Profoto D2 500	40,00€
2	Profoto Blitzschirm Deep White L 130cm (mit Diffuser)	18,00€
2	Profoto Softbox 4' (120cm) Octa Silver	24,00€
1	Profoto Connect Canon	7,00€
1	Profoto Connect Sony	7,00€

*Fixbeleuchtung Hohlkehle

Stative

6	Manfrotto – 1004BAC	3,00€
1	Manfrotto 504 HD, 546 BK	25,00€
1	Manfrotto Monopod	10,00€
2	Avenger C-Stand +Ausleger + Griphead	6,00€

Reflektoren/Flags

1	Avenger 24"x36" Solid Black Flag	5,00€
1	NEEWER 1.5x2M faltbarer Diffusor Reflektor	3,00€
1	Faltreflektor 5 in 1 (weiß, schwarz, silber, softgold) 166x105cm	3,00€
1	Styropor schwarz/weiß 50x100cm	1,00€
1	Manfrotto Pro Scrim All-in-one-Kit L (2x2m), Bespannung: schwarz, doppelseitig Silber/Weiß reflektierend und Diffusor für 1,25 Blendenstufen	40,00€

Nebelmaschine /Div.

1	Stairville VF-1200 DMX VertiFog CO2 FX	20,00€
1	Kabeltrommel, Sandsäcke, Tennisbälle,...	beim Studio inkl.

Hintergründe

1	Hintergrundvorhang bei Hohlkehle grau/ schwarz oder grün	beim Studio inkl.
1	Walimex pro Teleskop Hintergrundsystem L 120- 307cm	10,00€
3	BD Backgrounds 2,72 m: neutral, deep blue, dark grey	10,00 € /m
2	BD Backgrounds 1,35m: black, white	6,00€ /m
1	Molton schwarz	2,00€
1	Stoff weiß ca. 350cmx300cm	2,00€
1	Stoff grün ca. 350cmx300cm	2,00€

Verleihbedingungen

1. Die angegebenen Mietpreise beziehen sich auf eine Verleihdauer von einem Studiotag (24 Stunden) und verstehen sich netto, zuzüglich 20% Mehrwertsteuer. Für kürzere Mietzeiten (bis zu 4 Stunden) wird ein halber Tagesmietpreis berechnet. Alles darüber hinaus wird als ganzer Tag verrechnet.
2. Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, auf eigene Kosten für eine entsprechende Versicherung zu sorgen.
3. Der Mieter übernimmt die Mietsache bei Mietbeginn in gebrauchsfähigem Zustand. Etwaige Mängel sind sofort bei Übernahme oder spätestens bei Inbetriebnahme dem Vermieter zu melden. Beschädigungen und Störungen, die bei Rückgabe festgestellt werden und nicht aus normalem Verschleiß resultieren, trägt der Mieter. Während der Mietdauer übernimmt der Vermieter keine Haftung im Zusammenhang mit der Mietsache.
4. Wird die Mietsache nicht wie vereinbart zurückgegeben, verlängert sich die Mietdauer automatisch um einen weiteren Miettag für jedes angefangene 24-Stunden-Intervall.
5. Der Mietpreis ist bei Übergabe der Mietsache fällig, sofern nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
6. Bei Stornierung der Reservierung durch den Mieter gelten folgende Bedingungen: Bis 48 Stunden vor Mietbeginn: kostenfreie Stornierung. Weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises. Am Tag des Mietbeginns oder bei Nichterscheinen: voller Mietpreis.
7. Sorgfaltspflicht: Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.

Sicherheitsmaßnahmen: Leuchten, Stative, Nebelmaschinen sowie jegliche Art von Dekoration oder Möbeln sind mit größter Sorgfalt aufzustellen bzw. zu installieren und mit geeigneten Sicherungen, wie z. B. Sandsäcken, zu befestigen, um jegliche Gefahr für Material und Personen auszuschließen.
8. Weitergabe an Dritte: Eine Weitergabe der Mietsache an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.
9. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Wien.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
11. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 3. März 2025 in Kraft und gelten für alle Mietverträge ab diesem Datum